

Entschädigungen an Tageseltern

**Die Stundenentschädigung beträgt Fr. 7.00
+ Essen**

Zusätzlich können verrechnet werden:

Mahlzeiten	Bis 6 Jahre	Ab 6 Jahren	Ab 12 Jahren
Znüni/Zvieri je	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 2.00
Frühstück	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 4.00
Mittagessen	Fr. 5.00	Fr. 6.00	Fr. 8.00
Nachtessen	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 5.00
Spesen nach Aufwand und Absprache *bzw. nach Absprache, z.B. wenn Essen mitgegeben wird			

Tarife für Übernachtung: Fr. 15.00 pro Nacht *
Für Säuglinge bis 18 Monate wird ein Zuschlag berechnet von Fr. 5.00 pro Nacht *

* von 21.00h - 07.00h

- in diesen Ansätzen sind **Ferienansprüche** enthalten und **AHV/ALV-Arbeitnehmerbeiträge werden davon abgezogen**. Die Rechnungsstellung an die Eltern bzw. Auszahlung an die Tageseltern/Tagesmütter erfolgt über die Inkasso-Stelle des Vereins Tagesfamilien Gossau und Umgebung.
- Die Stundenentschädigung wird für jedes betreute Kind voll ausbezahlt.

Für Säuglinge bis 18 Monate werden die Stunden x 1.5 berechnet.

Bei Betreuungsverträgen, die weniger als 1 Stunde pro Tag betragen, werden pauschal 2 Stunden verrechnet (gilt nicht über Mittag)

Fahrtspesen: abgesprochene Extradfahrten für das Tageskind Fr. 0.70/Km oder ÖV Auslagen für die Tagesmutter

Gültig ab 01.01.2018